



Der Oberbürgermeister

über Magistrat

und

Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Dr. Gerhard Obermayer *10.28.10.21*

an den

Ausschuss für Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Sport

27. Oktober 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-67-0005 - Behindertensportbudget einführen und dauerhaft auf gleichem Niveau halten - Antrag der Fraktionen CDU, FDP, Volt und BLW/ULW/ BIG vom 08.09.2021
Beschluss Nr. 0051 des Ausschusses für Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Sport vom 16.09.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender David,
sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Beschluss wird der Magistrat gebeten zu prüfen und zu berichten,

1. Ob für den Behindertensport ein Budget in Höhe von 15.000,- € zur Verfügung gestellt werden kann.
2. Wie eine Überprüfungsinstanz bei der Vergabe der finanziellen Mittel geschaffen werden kann und ob dem Behindertensportbeauftragten, in Zusammenarbeit mit dem Sportamtsleiter, eine gemeinsame Kompetenz als Überprüfungsinstanz zugeschrieben werden kann.

Hierzu antworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Wie ich Ihnen bereits mündlich erläutert habe, sind im aktuellen Haushalt keine explizit zweckgebundenen Mittel für den „Behindertensport“ vorgesehen. Somit steht es jedem Verein frei, für eigene Vorhaben (Veranstaltungen oder bauliche Maßnahmen an/in vereinseigenen Sportanlagen) nach den Sportförderungsrichtlinien Zuschüsse zu beantragen, die grundsätzlich durch die politischen Gremien beschlossen werden. Dies schließt selbstverständlich auch den Behindertensport und seine vielfältigen Belange mit ein. Sofern der Behindertensport ein eigenes Budget erhalten soll, wäre dies zurzeit nur aus den vorhandenen Sportförderungsmitteln möglich und würde zu einer Kürzung in anderen Zuschussbereichen wie z. B. Jugend, Übungsleiter/innen oder Instandhaltungsmaßnahmen führen. Eine Zusetzung der gewünschten Mittel zum Haushaltsplan könnte dies verhindern, müsste aber von den politischen Gremien beschlossen werden. Insofern wiederhole ich meinen Vorschlag an die Fraktionen, im Rahmen der Haushaltsberatungen

2022/2023 im Ausschuss Finanzen und Beteiligung ein zusätzliches Budget für den Behindertensport zu beschließen und dem Budget des Sportamtes zuzusetzen, sofern eine Zweckbindung für diesen Bereich erfolgen soll.

Zu 2.:

Aktuell - und so wird es wahrscheinlich auch in Zukunft zumeist der Fall sein - gehört der/die Behindertensportbeauftragte einem Wiesbadener Sportverein an, der sich auch um die Belange des Behindertensports kümmert. Sollte ein Antrag auf Bezuschussung aus diesem Verein kommen, so kann der/die Beauftragte - als direkt Betroffene/r - nicht an einer Entscheidungsfindung beteiligt werden. Dann bliebe mit der Sportamtsleitung nur noch eine Person übrig. Allein aus diesem Grund erscheint mir die vorgeschlagene Überprüfungsinstanz als nicht geeignet.

Zuschüsse für Instandhaltungs- und/oder Investitionsmaßnahmen an/in vereinseigenen Sportanlagen und für langlebige Sportgeräte sind geregelt und sollten wie bisher von dem Ausschuss für Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Sport - nach vorheriger Beratung und Beschlussfassung in der Freizeit- und Sportkommission - entschieden werden.

Für Veranstaltungen von besonderer Bedeutung kann nach den Sportförderungsrichtlinien der Sportdezernent bis 1.250 € gewähren. Darüber hinaus gehende Zuschussbeträge müssten von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.

Da nicht bekannt ist, wie ein eventuell eigenes Budget für den Behindertensport in Anspruch genommen wird, schlage ich Ihnen vor, zunächst keine gesonderte Überprüfungsinstanz einzurichten und die bisherigen Entscheidungswege beizubehalten. Nach Ablauf eines Kalenderjahres wäre dem Ausschuss ein Erfahrungsbericht vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende